



I. Allgemeine Informationen:

1. EU - Bürgerbefragung

In einer Bürgerbefragung soll ermittelt werden, wie die geltenden Unionsbürgerrechte künftig besser ausgestaltet werden können. Bis zum 9. September haben EU-Bürger Gelegenheit, sich zu äußern, welchen Hindernissen sie sich bei der Ausübung ihrer durch EU-Vorschriften garantierten Rechte gegenübersehen, z. B. bei Reisen innerhalb Europas, der Ausübung des aktiven oder passiven Wahlrechts oder beim Online-Einkauf. Das Befragungsergebnis wird die Grundlage für den Bericht über die Unionsbürgerschaft bilden, der 2013, im Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger, von der Kommission vorgelegt werden soll. Die Online-Bürgerbefragung finden Sie unter http://ec.europa.eu/justice/opinion/your-rights-your-future/index_de.htm

2. Telefonieren im Ausland

Die Preise für Handy-Gespräche und mobiles Surfen im EU-Ausland (Roaming) werden weiter deutlich sinken. Neben neuen Maximalpreisen für Gespräche und Kurznachrichten (SMS) wird es erstmals gedeckelte Endkundenpreise für das Herunterladen von Daten geben. Grundlage ist eine vom Europäischen Parlament (EP) verabschiedete Roaming-Verordnung. Für das mobile Runterladen von Daten jenseits der Landesgrenze wird ab 1.

Juli 2012 die Höchstgrenze auf 70 Cent (Angaben jeweils ohne MwSt) pro Megabyte festgelegt. 2013 wird die Preisobergrenze für das Internet-Surfen im EU-Ausland auf 45 Cent und ab 1. Juli 2014 auf 20 Cent herabgesetzt. Auch die Gesprächstarife werden deutlich günstiger. Für ein angenommenes Gespräch sinkt der Preis pro Minute ab Juli 2012 von derzeit 11 auf 8 Cent und auf 5 Cent ab Juli 2014; für einen selbst getätigten Anruf sinkt der Preis pro Minute von derzeit 29 auf 24 Cent und auf 19 Cent ab Juli 2014. Auch das Senden von SMS wird künftig günstiger. Während der momentane Höchstpreis bei 11 Cent liegt, wird er ab 1. Juli 9 Cent und ab 2014 6 Cent betragen. Um „Rechnungsschocks“ zu vermeiden, werden in Zukunft auch Mobilfunknutzer außerhalb der EU per SMS, E-Mail oder Pop-up-Meldung gewarnt, sobald sie für Datendienste einen Rechnungsbetrag von 50 EUR erreichen. Um die Datenroamingdienste weiter nutzen zu können, müssen sie dann ausdrücklich bestätigen, dass sie diesen Betrag überschreiten wollen. Nach Berechnungen der Kommission können durch die vom EP verabschiedete Neuregelung Familien jährlich über 200 EUR und Geschäftsreisende über 1000 EUR sparen. Berechnungsbeispiele der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/316&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Basiskonto für Jedermann

Das EP hat mit überwältigender Mehrheit in einer Entschließung gefordert, dass alle Bürger der EU das Recht auf ein Bankkonto erhalten sollen. Die EU-Kommission wurde zu ei-

nem entsprechenden Gesetzesvorschlag aufgefordert. Diese muss auf die legislative Entschließung innerhalb eines Jahres reagieren. Das Basiskonto soll dem Nutzer ermöglichen, den Erhalt von Einkommen oder anderen Leistungen, die Bezahlung von Rechnungen oder

den Kauf von Gütern und Dienstleistungen abzuwickeln, sowie seine Kontoauszüge auszudrucken. Als Berichterstatter für die Fraktion der europäischen Christdemokraten (EVP) hatte ich ein solches Basiskonto gefordert. Je nach enthaltener Leistung soll dieses Konto kostenfrei oder zu geringen Kosten von den Banken angeboten werden.

2. ACTA

Das EP lehnte das umstrittene internationale Handelsabkommen ACTA gegen Produktpiraterie ab. Damit hat das EP das erste Mal sein mit dem Lissabon-Vertrag erworbenes neues Recht genutzt, ein internationales Handelsabkommen zu kippen. ACTA sollte unter anderem das Urheberrecht im Internet regeln, um den internationalen Schutz geistigen Eigentums und den Innovationsstandort Europa zu schützen. Das halte ich grundsätzlich für richtig und wichtig. Allerdings gab es offene Fragen zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz, da in dem Abkommen nicht eindeutig festgelegt ist, wie solche Verstöße gegen geistige Eigentumsrechte im Internet verfolgt werden sollen. Da ACTA eventuell inakzeptable Folgen für die Grundrechte haben kann, habe auch ich gegen das Abkommen gestimmt und eine entsprechende Stimmklärung abgegeben. Denn ACTA sieht u. a. die Überwachung von Internetnutzern bei nicht profitorientierten Downloads vor. Weiter ist beispielsweise das Prinzip der Un-

schuldsvormutung nicht mehr vorgesehen. Zwar hat die EU-Kommission ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof eingeleitet, um das Abkommen zu überprüfen, jedoch wird ein Urteil erst in ca. 2 Jahren erwartet. Ich bin der Ansicht, dass wir nach dem Urteil auf einer soliden juristischen Grundlage nochmals über ein solches Abkommen verhandeln sollten. Auch sollte das bestehende europäische Urheberrechtsgesetz bis dahin überarbeitet und modernisiert werden.

3. Ausnahmen von Tachographenpflicht

Das EP stimmte in der überarbeiteten Verordnung zur Tachographenpflicht der Einführung neuer technischer Standards zu, welche die Tachographen benutzerfreundlicher und sicherer gegen Betrug machen sollen. Unter anderem sollen sich die Tachographen mit einem Satellitennavigationssystem verbinden können, wodurch auch Daten automatisch abgerufen werden können und dadurch Betrug vorgebeugt werden kann. Darüber hinaus nutzte das EP die Überarbeitung der Verordnung dazu, Ausnahmen von der Fahrten-schreiberpflicht für Unternehmen, deren Haupttätigkeit nicht das Fahren ist, zu integrieren. Zukünftig sollen zum Beispiel Handwerker Aufträge an bis zu 100 Kilometer entfernten Orten ausführen dürfen, ohne dass sie einen Fahrtenschreiber in ihr Firmenfahrzeug einbauen müssen.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Reform der EU-Wassergesetzgebung
- Automatisches Notrufsystem für Neuwagen
- Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs
- Anpassung der aktuellen Agrargesetzgebung an die neue Kompetenzverteilung nach dem Vertrag von Lissabon

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion